



Fachbereich: FB 4 Soziales, Arbeit und
Gesundheit
Telefon: 04331/202-373
E-Mail: katrin.schliszio@kreis-rd.de

TAGESORDNUNG

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.03.2018, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768
Rendsburg, Sitzungssaal 2

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.02.2018
3. Anträge für Integrationsprojekte
- 3.1. Leitlinie über die Vergabe von Integrationsmitteln
4. Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse
5. Bericht der Verwaltung
6. Verschiedenes



Fachbereich: FB 4 Soziales, Arbeit und
Gesundheit
Telefon: 04331/202-373
E-Mail: katrin.schliszio@kreis-rd.de

**Nachversand
zur
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses**

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.03.2018, **16:30 Uhr**
Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768
Rendsburg, Sitzungssaal 2

Als Anlage übersende ich Ihnen weitere Beratungsunterlagen.

- | | | |
|------|---|--------------------|
| 3.1. | Leitlinie über die Vergabe von Integrationsmitteln | VO/2018/444 |
| 3.2. | Antrag auf Förderung des Projektes "tosamen" des Vereins U.T.S. e.V. | VO/2018/445 |
| 3.3. | Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. für die nachhaltige Integration von Migranten und Flüchtlingen | VO/2018/446 |
| 4. | Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse | VO/2018/449 |
| 4.1. | Antrag der SSW Kreistagsfraktion für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für die Tafeln in Rendsburg und Eckernförde | VO/2018/450 |
| 4.2. | Antrag der SSW Kreistagsfraktion für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für den Hospizverein Dänischer Wohld e. V. | VO/2018/452 |
| 4.3. | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für das Frauenhaus Rendsburg | VO/2018/454 |
| 4.4. | Antrag der SPD Kreistagsfraktion für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für imland Klinik Clowns Upps und Pipo | VO/2018/455 |

- | | | |
|------|---|--------------------|
| 4.5. | Antrag der SPD Kreistagsfraktion für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für den Pflegestützpunkt | VO/2018/456 |
| 4.6. | Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung des Sparkassenüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für den Hospizverein Dänischer Wohld e. V. Gettorf | VO/2018/457 |
| 4.7. | Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung des Sparkassenüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für den Förderverein Hospiz e. V. Rendsburg | VO/2018/458 |
| 4.8. | Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung des Sparkassenüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für die !Via Frauenberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde | VO/2018/459 |

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Ulrich Kaminski
Vorsitz

Katrin Schliszio
Gremienbetreuung



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/444 Status: öffentlich Datum: 06.03.2018 Ansprechpartner/in: Wolf, Michael Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Leitlinien als Grundlage für die Vergabe der Integrationsmittel des Kreises zu verwenden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Die beiliegenden Leitlinien dienen dazu, die Kriterien für die Vergabe der Integrationsmittel zu beschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln

Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg- Eckernförde 2018

Der Kreis Rendsburg- Eckernförde hält 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € zur Förderung von Projekten vor, die geeignet sind die Integration von Neuzugewanderten und Migrantinnen und Migranten zu unterstützen.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich an folgenden Prinzipien:

- Die Projekte/ Maßnahmen sollen den Zielen des Kreiskonzeptes zur Integration von Migrantinnen und Migranten entsprechen
- Die Projekte/ Maßnahmen sollen Impulse und Anregungen zur Förderung der Integration von Neuzugewanderten und Migrantinnen und Migranten geben. Die vorhandenen Konzepte dürfen an interessierte Dritte weitergegeben werden
- Der Antrag soll die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Projektes/ der Maßnahme beschreiben.
- Der Antrag soll die Art und Weise wie das Projekt/ die Maßnahme evaluiert wird beschreiben
- Förderfähig sind die Anträge von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Schulen, Institutionen, gemeinnützigen Gesellschaften und der Kreisverwaltung
- Der oder die Antragsteller(in) sichert zu, dass die Vergütung der für das Projekt/ Maßnahme Beschäftigten an der Stellenbeschreibung gemessen vergütet wird, mindestens aber einem Entgelt nach dem Landesmindestlohngesetz, soweit das Projekt/ Maßnahme nicht vollständig ehrenamtlich zu realisieren ist. Der Umfang des Personaleinsatzes muss in einem realistischen Verhältnis zu der Teilnehmerzahl stehen.
- Bereits geförderte Projekte können im Folgejahr weiter gefördert werden, wenn sie sich als geeignet und nachhaltig erwiesen haben
- Kommunale Träger müssen einen Eigenanteil in Höhe von 20% der beantragten Mittel in die Förderung mit einbringen
- Der Sport wird 2018 mit 25.000 € gefördert. Dazu entwickeln Kreissportverband und Verwaltung ein gesondertes Verfahren.
- Bestehende Regelangebote werden nicht gefördert
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe)
- Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig.

Die Anträge sind über die Fachgruppe Koordinierung Integration einzureichen. Die Fachgruppe bewertet die Anträge nach den gegebenen Prinzipien und leitet den Antrag an den jeweiligen Fachausschuss zur Beratung und den Hauptausschuss zur Entscheidung weiter.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/445 Status: öffentlich Datum: 06.03.2018 Ansprechpartner/in: Wolf, Michael Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Antrag auf Förderung des Projektes "tosamen" des Vereins U.T.S. e.V.		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt nach Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

U.T.S. e.V. hat den beiliegenden Antrag gestellt. Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien zur Förderung von Integrationsprojekten.

Finanzielle Auswirkungen:

34.965.-€

Anlage/n:

Antrag

Umwelt Technik Soziales eV Kieler Str. 35 24340 Eckernförde

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

T (04351) 72 60 57
F (04351) 718 30 47
oetker.gsf@utsev.de
www.utsev.de

Geschäftsführung: Lutz Oetker

Bankverbindung:
Fördesparkasse NOLADE21KIE
IBAN DE63 2105 0170 1002 2563 76

Eckernförde, 05.03.18

Antrag auf Förderung unseres Projektes „tosamen“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei möchten wir Ihnen unser Projektkonzept „tosamen“ überarbeitet senden und um eine Förderung in Höhe von 34.965,00 € für ein Jahr bitten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir würden uns über eine Förderung freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bleyer
UTS eV

Kieler Str. 35
24340 Eckernförde

„tosamen“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde – Integrierte helfen Geflüchteten

Leitsatz: Integration gelingt, wenn sie authentisch stattfindet.

Antragsteller

Umwelt Technik Soziales e.V., Kieler Str. 35, 24340 Eckernförde

Gliederung des Antrages:		Seite
1	Hintergrund	2
2	Warum Unterstützung bei der Integration?	2
3	Zielgruppe, um wen geht es?	2
4	Ziel? Die Vermeidung von Isolation und somit das Leben in einer sog. Parallelwelt	3
5	Wie wird die Integration beruflich (schulisch) sowie gesellschaftlich unterstützt?	3
5.1	Individuelle Partnerschaften	3
5.2	Thementreffen – Veranstaltungen zu Themen	3
5.3	Zielindikatoren:	4
6	Laufzeit des Projektes	4
7	Kosten- und Finanzierung	4
7.1.	Personal- und Sachkosten	4
7.2	Warum sollen Unterstützer eine Aufwandsentschädigung erhalten, sofern Aufwand entsteht?	5
7.3	Warum benötigt dieses Projekt <i>tosamen</i> eine/n hauptamtliche/n Beschäftigten?	7
	Anlage	8

Antrag

1 Hintergrund

Integration ist vielfältig, neben dem notwendigen Spracherwerb sowie der gesundheitlichen Absicherung, Unterkunft und Wohnung, ist die gesellschaftliche, schulische, berufliche Integration ein wesentlicher Aspekt.

Die sogenannten *neuen Nachbarn* stoßen in eine ihnen fremde Unsicherheiten und Ängste begleiten den Weg. Um diesem entgegenzuwirken, setzt diese Projektidee an, das Projekt soll die Integration von Zugewanderten/ Geflüchteten erleichtern.

2 Warum Unterstützung bei der Integration?

Zugewanderte/ Geflüchtete, die im Kreis Rendsburg leben, über Familiennachzug kommen, möchten wir bei der Integration unterstützen.

Diese Unterstützung gliedert sich seitens der Unterstützer in 2 Personenkreise, zum einen soll versucht werden, bereits gut integrierte Menschen (Zugewanderte/ Geflüchtete) bei Fragen der Integration anzusprechen, zum anderen sollen Unterstützer/ Helfende unabhängig der Nationalität, selbstverständliche auch Deutsche, angesprochen werden, da die Unterstützung nicht nur in bilingualer Unterstützung und Begleitung zu denken ist, sondern auch thematisch. Menschen, die sich mit dem deutschen Gemeinwohl und z.B. sich auch mit Berufen und Bildungs- und arbeitsmarktlichen Strukturen auskennen. Es soll gemeinsam kulturübergreifend integrationsfördernd Unterstützung gegeben werden.

Bei den bereits gut Integrierten als Unterstützer ist der Vorteil, dass Jugendliche, Männer und Frauen, die sich dieser Frage bereits stellen mussten, wissen, wie sich eine Person fühlt, die diesen Weg vor sich hat, die weiß, wie es ist, wenn die Sprache noch nicht richtig verstanden wird, wenn die Einsamkeit und der Verlust von geliebten Menschen z.B. Kopf- und Magenschmerz sowie Schlaflosigkeit verursacht. Eine Person, die es nachempfinden kann, wie schwer es ist, Regeln und Pflichten umzusetzen ohne Strukturen zu kennen. Das Gemeinwesen, das Schulwesen, das Erwerbswesen stellt eine völlig Unbekannte da. Wie in einem Unternehmen, wo der Ausbilder, der auch einmal klein angefangen hat, weiß, wie es ist ein Lehrling zu sein, so weiß auch der integrierte Geflüchtete/ Zugewanderte wie, wo, wann der Schuh drückt und kann den Neuen anbieten, die Angst und Unsicherheit zu nehmen. Kann sich hineinversetzen und dadurch eine andere Art der Ansprache finden, kann empathisch und einfühlsam versuchen, Ängste und Sorgen abzubauen, kann helfen Anforderungen und Erwartungen näher zu bringen und mit Empathie versuchen Vertrauen aufzubauen um sich den Herausforderungen zu stellen. Menschen (selbst mit Fluchthintergrund) oder Zugewanderte, die sich bereits zu Hause im Kreis Rendsburg-Eckernförde fühlen, arbeiten, studieren, eine Ausbildung absolvieren, die deutsche Sprache gut können, werden zu Unterstützern, zu Lotsen, animieren zum Mitmachen, sind Vorbild und helfen den neuen Nachbarn beim nächsten Schritt.

3 Zielgruppe, um wen geht es?

Geflüchtete, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis haben, Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden. Zugewanderte, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde leben und Unterstützung benötigen, sich zu integrieren. Ein hoher Frauenanteil wird angestrebt, insbesondere von Müttern, die aufgrund von Kindererziehung kaum Chancen haben aber auch von Frauen, die schlechte bis keine Bildungschancen hatten.

4 Ziel? Die Vermeidung von Isolation und somit das Leben in einer sog. Parallelwelt

Das Ziel ist, die Menschen nicht in isolierten oder sogar parallelen Welten zu belassen, sondern insbesondere über das Abholen zu Aktivitäten anzuregen und sie zu motivieren teilzunehmen und auch dabei zu bleiben. Oftmals betrifft dies besonders die Frauen, die wegen der Kindererziehung zu Hause bleiben und sich kaum trauen, allein heraus zu kommen. Zu nennen sind aber auch ältere Menschen, die aufgrund von Sprachschwierigkeiten angesprochen werden.

Beispielhaft ist an dieser Stelle zu nennen: Anregung zur Wahrnehmung von Aufgaben und Pflichten in Kita und Schule, z.B. das Aufsuchen der Elternabende, Info-Veranstaltungen und Elterngespräche. Ein Unterstützer kann die Angst nehmen, als Sprachmittler tätig sein und auch Kenntnisse vermitteln.

UTS hat Kontakt zu ca. 30 sehr gut integrierten Frauen und Männern, die für ein solches Projekt bereit sind, sich zu engagieren. Die Unterstützenden sollen eine finanzielle Aufwandsentschädigung erhalten.

5 Wie wird die Integration beruflich (schulisch) sowie gesellschaftlich unterstützt?

5.1 Individuelle Partnerschaften

Über individuelle Partnerschaften wird an die Hand genommen, damit die ersten unsicheren Schritte begleitend gemacht werden können.

Warum dieses Projekt neben den bereits existierenden Angeboten?

Wir stellen fest, dass sich überwiegend ältere Mitmenschen ehrenamtlich engagieren, das schätzen wir sehr. Wir möchten mit diesem kleinen Projekt ein ergänzendes Angebot bieten, möchten jüngere Personen zum Mitmachen aktivieren.

Die neuen sehen und erfahren, dass andere eine neue Heimat gefunden haben, Freunde, Arbeit, Aufgaben, usw., aber auch, dass sie wieder lachen können, sich wohlfühlen und stolz sind, über das was sie geschafft haben. Es findet Identifikation statt, der Zugang zur anderen oftmals noch immer sehr zurück haltenden Person kann durch Überwindung der kulturellen Barrieren „geöffnet“ werden.

5.2 Thementreffen – Veranstaltungen zu Themen

Über ergänzenden **Thementreffs** wird das Angebot des individuellen zu Gruppenveranstaltungen ergänzt. Gespräche und Austausch über Kultur und deren Unterschiede um die kulturelle Öffnung herzustellen und beidseitiges Verständnis herzustellen sind ein Baustein, zum anderen sollen **mehrsprachige Vorträge** zu diversen Themen, wie Wohnen, Kinderbetreuung, Arbeitsmarktzugang, Bildungschancen usw. aufklären, Hürden nehmen, motivieren, Wege zu gehen, denn andere, wie zu sehen ist, haben es auch geschafft.

Beispiel – warum ist es so wichtig, dies muttersprachlich zu begleiten

< zur **Unterstützung bei Sprachschwierigkeiten z.B. in Schule und Ausbildung**, Themen und Texte rückübersetzen in Muttersprache um überhaupt Anforderungen zu verstehen, Unterstützung beim Lernen bilingual, sofern es kein Regelangebot (!) gibt, um z.B. Abbrüche zu vermeiden

< zum **Mitnehmen**, z.B. zur Nachhilfe, zum Sport, zu Treffpunkten wie Jugendtreff, Mutter-Kind-Café, Näh- und Spielkreis, Tanzen, Schwimmen Um die Neugierde zu wecken und das Mitmachen zu

fördern, um den **kulturellen Unterschied** zu besprechen und **persönliche Ablehnung und Angst zu nehmen**.

< sie können **Lotsen bzw. Sprachmittler bei Begleitungen** sein (sofern es kein Regelangebot gibt), z.B. Begleitung zum Amt, Schule, Kita, Uni, Beratungsstellen wie Migrationsberatung, Arbeitsverwaltung, Ärzten, Schule und Elterngespräche, Wohnungssuche um **über niedrigschwellige Sprachmittlung auch die Bedarfe und Anforderungen verständlich machen zu können**.

< sie können Vorbild als **Referent/ Vortragender** und Vorbild sein, z.B. im Erwerbsleben angekommen, Schulabschlüsse absolviert, Studienplatz bekommen, Ausbildung begonnen, eigene Berufswahl treffen können Austauschtreffen zu solchen Themen sollen helfen, dass Neubürger (Teil-)Ziele setzen und formulieren lernen..., d.h. sie unterstützen indem sie sich zeigen und ihren Werdegang präsentieren und **Rede und Antwort stehen, wie es war, wie man Hürden überwinden kann**, dass es sich lohnt und dass die Mühen und Anstrengungen durchzuhalten sich lohnen und in Deutschland notwendig sind.

5.3 Zielindikatoren:

Anzahl der Unterstützer/ Lotsen	(>= 30)
Anzahl der erreichten Personen = Zielgruppe (Erwachsene, Kinder und Jugendliche)	(>= 60)
Anzahl Begleitungen	(>= 180)
Anzahl neue Mitglieder in Sportvereinen z.B.	(>= 10)

6 Laufzeit des Projektes

12 Monate nach Bewilligung

7 Kosten- und Finanzierung

7.1. Personal- und Sachkosten

Für die Umsetzung benötigt UTS für 12 Monate folgende finanzielle Unterstützung in Höhe von

Personal- und Sachkosten:

Personalkosten, 1 Jahr, TZ 50% (angelehnt TVL 8/1)	16.000,00 €
Aufwandsentschädigungen für Unterstützende/ Lotsen (Integrierte)	
Stundensatz < = 10 €	16.000,00 €
<u>Sachkosten</u> für Fahrtkosten, Telefon usw.	5.000,00 €

Verwaltungskostenpauschale 5%	1.850,00 €
<u>Summe Kosten</u>	<u>38.850,00 €</u>
Finanzierung	
Spenden und Eigenanteil UTS 10%	3.885,00 €
Finanzierung Kreis Rendsburg-Eckernförde 90%	34.965,00 €
<u>Summe Finanzierung</u>	<u>38.850,00 €</u>

7.2 Warum sollen Unterstützer eine Aufwandsentschädigung erhalten, sofern Aufwand entsteht?

Wir möchten die Lotsen/ Unterstützer mit einer Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 26 EstG¹ ihren entstehenden Aufwand erstatten, bis zu max. 10,- / Stunde.

Die Aufwandsentschädigung orientiert sich zum einen am real entstandenen Aufwand, z.B. Abgeltung der entstandenen Fahrtkosten bei Begleitung, Fahrten zu Veranstaltungen sowie auch für die Unterstützung bei Sprachmittlung, Vorträgen bilingual und auch Übersetzungshilfen.

Da das Angebot zielorientiert die Integration der Zugewanderten unterstützen soll, ist es kein closed-shop für Ehrenamtliche, die sich als Zugewanderte engagieren möchten, auch Deutsche, die sich unterstützend engagieren, werden angesprochen. Wichtig ist, dass der Leitgedanke dieses Projektes getragen wird.

Unsere Erfahrung zeigt, dass eine kleine Aufwandsentschädigung gerade für diese Menschen, die unterstützen, notwendig ist. Zum einen sind sie finanziell nicht so gut gestellt, wie die Ehrenamtlichen, die diese Unterstützung freiwillig und uneigennützig tätigen, da diese Ehrenamtlichen i.d.R. und überwiegend im Ruhestand sind, keine finanziellen Probleme haben, sich gern auch engagieren in dem sie Fahrdienste übernehmen und so nicht nur Zeit, sondern auch Geld mitbringen. Auch Ehrenamtliche, die noch im Berufsleben stehen, haben überwiegend keine finanziellen Probleme und engagieren sich sehr gern und betonen, dass sie keine Entschädigung benötigen.

Die Unterstützer, die wir mit diesem Konzept ansprechen, sind zum einen z.B. Menschen, die eine Einstiegsqualifizierung erfolgreich absolvieren, Auszubildende in dualen und schulischen Ausbildungsgängen, Studenten und Studentinnen, Menschen in Sprachkursen wie z.B. im Lektorat der Universitäten oder Studienkolleg sowie anderen Sprachkursen, aber ebenso auch Menschen, die

¹ Auszug aus dem EstG: „Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Staat belegen ist, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, oder einer unter § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung) bis zur Höhe von insgesamt 2 400 Euro im Jahr.“

eine Qualifizierungsmaßnahmen absolvieren z.B. Sicherheitsdienst, Pflege o.ä. und Berufstätige, Selbständige.

Die Unterstützer sind trotz positiver Erfolge oftmals jedoch immer noch ergänzend finanziell von Transferleistungen wie Asylbewerberleistungsgeld oder Arbeitslosengeld 2 abhängig zu nennen sind beispielhaft Auszubildende und StudentInnen. Sie haben keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Zum anderen sind auch die Berufstätigen mit Einkommen die Zielgruppe, die haben zwar das erste eigene Einkommen erzielen, zu beachten ist aber, dass sie sich im Aufbau ihrer Existenz befinden und i.d.R. noch Ausgaben tätigen müssen, die direkt mit ihrer spezifischen Situation zu tun haben, z.B. Führerscheinerwerb bzw. Neuprüfung und Übersetzung der vorherigen Führerscheine aus dem Herkunftsland, z.B. Raten-Zahlungen an Rechtsanwälte aus Asylverfahren usw.

Aufgrund ihrer eingeschränkten finanziellen Mittel ist für ALG 2 – Empfangende eine klassische ehrenamtliche Tätigkeit sonst schwer zu leisten, weil häufig schon die Fahrtkosten schwer zu finanzieren sind. Eine solche Aufwandsentschädigung können ALG II -Empfangende bis zur Höhe von 200€ / Monat anrechnungsfrei zusätzlich zur Grundsicherung erhalten. Auch Menschen, die ergänzend Asylbewerberleistungsgeld erhalten, spüren den Hinzuverdienst und die Würdigung ihrer Aktivitäten. Dieser Anreiz motiviert, die Zeit und das Engagement zur Verfügung zu stellen.

Des weiteren möchten wir anmerken, dass wir in der Beratungsarbeit, wie z.B. bei der Migrationsberatung, der sozialpädagogische Betreuung in den Sprachkursen sowie bei dem Arbeitsmarktservice über „Mehr Land in Sicht“, erleben, dass die Menschen mit ihrer eigenen Berufswegeplanung und Ausbildung/ Beschäftigung sehr zielorientiert agieren. Finden sie freie Zeit, fragen sie oft nach zusätzlichen Jobs, da es für Menschen oft unerträglich ist, ergänzende Transferleistungen zu erhalten. Wir möchten daher mit der Aufwandsentschädigung zusätzliche Aufgaben etwas „vergüten“.

Abschließend möchten wir betonen, dass Menschen, die bereits über ein Erwerbseinkommen verfügen, das außerhalb von Bedürftigkeit liegt, gegenüber den hiesigen jetzigen Ehrenamtlichen, nicht besser gestellt werden sollen.

Betonen möchten wir auch, dass es bei diesem Projekt ausdrücklich nicht um bezahlte Freizeitgestaltung geht, wir regen die Begleitung an, wo es integrative Probleme gibt, die z.B. kulturell bedingt sein können. Als Beispiel möchten wir anführen, dass wenn eine Familie ihre Tochter z.B. verbietet in die Schwimmhalle zu gehen oder mit Gleichaltrigen Schulkammeraden sich zu treffen, zunächst eine einfühlsame Hilfestellung für das Kind geben soll. Bilingual sollen z.B. Elterngespräche stattfinden, das Kind in gut betreute (gleiche Kultur) Hände gegeben werden, um so Widerstände abzubauen.

Außerdem sollen die Menschen/ Zugewanderte gezielt angesprochen und erreicht werden, wo schon gesehen wird, dass kaum Integration stattfindet. Ein enger Austausch mit kommunalen Vertreterinnen und Vertreter ist dazu wichtig und soll erfolgen.

Bei der Umsetzung wird mit vorhandenen integrationsfördernden Angeboten im Kreis Rendsburg-Eckernförde, insbesondere der Koordination für das Ehrenamt eng kooperiert.

7.3 Warum benötigt dieses Projekt *tosamen* eine/n hauptamtliche/n Beschäftigten?

Stellenbeschreibung für die Personalkosten, 1 Jahr, TZ 50% (angelehnt TVL 8/1) 16.000,00 €

Die Eingruppierung 8/ 1 orientiert sich an Mitarbeitende, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, bei dem Betrag von 16.000 €, handelt es sich um die Arbeitgeberkosten für 12 Monate. Die Arbeitszeiten müssen flexibel und oftmals wie im geteilten Dienst gestaltet sein, da die künftigen Unterstützer auch oftmals ab späten Nachmittag erreichbar sind, die Menschen, die aber Hilfe brauchen überwiegend am Tag. Das Anforderungsprofil ist: Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Geflüchteten, Kenntnisse Asylrecht und Zugang zum Arbeitsmarkt, Kenntnisse über Bildungszugang und -möglichkeiten, Interkulturalität und empathisch.

Die Aufgaben sind:

- Ansprache von potentiellen Ehrenamtlichen, d.h. Akquise
- Zusammenarbeit mit Kommunen und Koordinatoren der Ehrenamtlichen, um die Menschen, die nicht an bisherigen Angeboten teilnehmen, zu identifizieren und „heraus zu locken“, Ängste nehmen, diese motivieren.
- Zugewanderte aufsuchen und herausfinden, wo der spezielle Bedarf ist, dies auch mit Vernetzung mit Sprachkursträgern, Berufsschulen, Migrationsfachdiensten und anderen
- Vernetzung mit integrativen Angeboten
- Organisation von Veranstaltungen
- Organisation des Matching für die 1:1 Unterstützung sowie 1: Familie
- Aufklärung von Datenschutzrechtlichen und weiteren Versicherungsrechtlichen Belangen, auch Notwendigkeit von Führungszeugnissen (Hilfe bei der Beantragung), Hygieneschutz der beteiligten Zielgruppen
- Dokumentation der Ergebnisse
- Pressearbeit

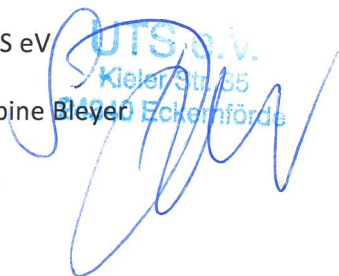
Wir bitten um finanzielle Förderung.

Rendsburg, den 28.02.2018

UTS eV

Sabine Bleyer

UTS e.V.
Kieler Str. 35
24941 Eckernförde



Anlage

Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Der gemeinnützige Verein Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS) setzt sich seit 1992 für die gesellschaftliche Integration Benachteiligter durch Bildung, Beschäftigung und Beratung ein. UTS ist anerkannter Träger der Arbeitsförderung (AZAV, T-1287-1), Mitglied im Paritätischen und als gemeinnützig anerkannt beim Finanzamt Flensburg

Die Verwaltung befindet sich in der Kieler Str. 35, 24340 Eckernförde, Tel. 04351 – 72 50 55

www.utsev.de

- ist vom BAMF² zugelassener Sprachkursträger mit langjähriger Erfahrung,
- ist vom BAMF zugelassener Sprachkursträger für Berufliche Deutschkurse
- bietet Deutschkurse über das Programm STAFF
- bietet Sprachstandsfeststellung und ist anerkannte Prüfungsstelle,
- bietet Förderketten, also sinnvolle Ergänzungen des Sprachkurses durch weiterführende Angebote, Anschluss-Qualifizierungen, Betreuung Flüchtlinge, Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen, Beratung zur weiteren beruflichen Orientierung
- bietet ergänzende Migrationsberatung
- unterstützt durch ehrenamtliche Hilfen für ergänzende Unterstützung und ermöglichen Hospitation und Supervision,
- ist Träger im Programm Menschen stärken Menschen,
- bietet Geflüchteten Unterstützung bei „Willkommen in Rendsburg“ und „Willkommen in Eckernförde“
- unterstützt die Vernetzungsarbeit im Kreis
- sind erfolgreich im Einwerben von Spenden für Deutschunterricht für Flüchtlinge,
- unterstützen die Teilhabe von Asylsuchenden in vielen gesellschaftlichen Bereichen, z.B. Arbeitsmarkt und Kultur,
- kooperieren mit anderen Angeboten wie z.B. Integrationslotsen und Ämterlotsen der Diakonie, Ausländerbehörde und JobCenter.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/446 Status: öffentlich Datum: 06.03.2018 Ansprechpartner/in: Wolf, Michael Bearbeiter/in: Wolf, Michael	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. für die nachhaltige Integration von Migranten und Flüchtlingen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt nach Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Die VHS Rendsburg e.V. hat den beiliegenden Antrag gestellt. Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien zur Förderung von Integrationsprojekten.

Finanzielle Auswirkungen:

55.766.-€

Anlage/n:

Antrag



VHS Rendsburger Ring e.V.

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung
 Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg
 Telefon: 04331-20 88 0 Fax: 20 88 30

VHS - Rendsburger Ring e.V., Arsenalstr. 2-10, 24768 Rendsburg

An den
 Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Landrat Dr. Schwemer
 Kaiserstr. 8
 24768 Rendsburg

☎ 04331 – 20 88 0
 📠 04431 – 20 88 30
 ✉ vhs@vhs-rendsbuurg.de

Rendsburg, den 05.03.2018

– **Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. in Höhe von € 55.766 im Haushaltsjahr 2018 (für 12 Monate) für die nachhaltige Integration von Migranten und Flüchtlingen in der VHS Rendsburger Ring e.V.**

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

die VHS Rendsburger Ring e.V. stellt für das Haushaltsjahr 2018 (beginnend ab 01.06.2018, 12 Monate) den Antrag auf die Bezuschussung für das Projekt „**Kulturvermittler**“ – **Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess**“ und Einrichtung des **Servicebüros** „**Kulturelle Integration**“ in Höhe von 55. 766 €.

1. Aktuelle Situation Sprachvermittlung

Wegen der noch immer steigenden Nachfrage nach Sprachkursen (viele Flüchtlinge sind erst jetzt berechtigt, einen Integrationskurs in Anspruch zu nehmen bzw. die Kapazität von anderen Sprachkursanbietern ist nicht mehr erweiterbar) hat die VHS ihre Kapazitäten stetig ausgeweitet.

- Aktuell sind 27 Mitarbeiter/Dozenten in diesem Bereich im Einsatz
- 2017 wurden 1198 TN beschult
- 2017 haben zusätzlich 435 TN den Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) und 221 TN den (berufsbezogenen) B2 Test absolviert
- 2018 werden bis dato schon 327 TN täglich in unseren Kursen beschult; alle Kennzahlen weisen auf einen Höhepunkt in der Nachfrage hin.
- Insbesondere die Nachfrage nach B2 Kursen steigt kontinuierlich

Trotz dieser Erfolge in der Sprachvermittlung stehen – so unsere Wahrnehmung - kulturelle Unterschiede und Unkenntnis über die deutsche Gesellschaft der Integration im Wege und führen auch nicht selten zu Konflikten mit deutschen Mitbürgern und zu Parallelgesellschaften.

2. Bedarf an kultureller Vermittlung

Die Vermittlung der Grundlagen und Werte unseres Gesellschaftssystems und der Alltagskultur ist neben dem Spracherwerb die zweite große Herausforderung, der wir uns im Kreis stellen müssen, um eine nachhaltige Integration zu erreichen.

Der Integrationsprozess gelingt ausschließlich durch Verständnis und sicheren Umgang in folgenden Themenbereichen:

- Grundsätzlicher Geltungsbereich und Umsetzung unserer Gesetze
- Struktur der deutschen Gesellschaft und ihre Angebote und Möglichkeiten: Verbände und Vereine, Schul- und Ausbildungssystem, Behörden (Zuständigkeiten, Amtssprache, Fristeinhaltung, Dokumentenpflege)
- Rolle und Gewichtung von Staat und Religion
- Gleichstellung und Gleichberechtigung
- Arbeitsorganisation (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Verträge)
- Unterschiedliche Lebensmodelle in Deutschland
- Demokratieverständnis in Form und Inhalt

Hier setzt das Projekt an, um kulturelle Vermittlung und die Eingliederung der Flüchtlinge erst zu ermöglichen bzw. schneller voranzutreiben.

3. Einsatz von „Kulturvermittlern“

Durch den Einsatz von **Kulturmittlern** soll der Integrationsprozess optimiert werden. Diese werden von einem **Integrationscoach** der VHS und einem Bildungsassistenten der VHS ausgebildet, begleitet und für den Einsatz geschult.

Flüchtlinge mit guten Kenntnissen der deutschen Sprache sind in der Lage sich intensiver mit dem Leben in Deutschland auseinanderzusetzen, Diskussionen zu führen und zu argumentieren. Dies führt zu einem stärkeren Verständnis und weiter zu erhöhter Akzeptanz für das Leben in Deutschland.

Das Alleinstellungsmerkmal des Projektes ist der innovative Ansatz, dass diese Flüchtlinge (intern und extern akquiriert) durch die Schulung als **Kulturvermittler** direkt in der Integrationsarbeit eingesetzt werden können. Dadurch wird einerseits deren Integration und deren Selbstwertgefühl nachhaltig gestärkt. Andererseits haben sie mit Unterstützung des Integrationscoach Zugang innerhalb der VHS zu Sprachkursteilnehmern aller Stufen und stehen gleichzeitig Partnerakteuren der Integration zur Verfügung.

Ausnahmslos bestätigen wissenschaftliche Untersuchungen und Fachkräfte der Integration, dass anders als der reine Spracherwerb die Vermittlung kultureller Werte von der Glaubwürdigkeit der Ansprechpartner abhängt. Außerdem bedarf es muttersprachlicher Nuancen, um kulturfremde Menschen von einem gänzlich anderen Wertesystem zu überzeugen.

Der nachhaltige Erfolg der Kulturvermittler hängt entscheidend von der Qualität des Einsatzes und der Kommunikation mit anderen Akteuren der Integrationsarbeit ab.

Die Umsetzung erfolgt durch folgende Bausteine:

4. Lehrgang Kulturvermittler

Zu Projektbeginn werden die Modulbausteine und Inhalte des Lehrgangs definiert sowie anschließend die Schulung „Kulturelle Integration“ für die Kulturvermittler durchgeführt. Dabei haben sich die Inhalte nach den Umsetzungs- und Hilfestellungsmöglichkeiten der unten erwähnten Zielgruppe zu richten.

Das Erlernte soll dann in die Etablierung eines Servicebüros „Kulturelle Integration“ einfließen und in der Praxis umgesetzt werden.

Regelmäßige dokumentierte Feedbackgespräche zwischen Integrationscoach und Kulturvermittler zeichnen kontinuierlich Zielsetzung, Methodik und Erfolgsquoten auf. Diese Daten werden kreisweit Behörden und Integrationsakteuren zur Verfügung gestellt.

Zielgruppen für die praktische Umsetzung sind:

- Flüchtlinge
- Behörden
- Kommunen und Flüchtlingshilfe
- Job-Center
- Bundesagentur für Arbeit
- andere am Integrationsprozess beteiligte Institutionen und Akteure

5. Servicebüro „kulturelle Integration“

Ziel ist es, dass die Kulturvermittler in einem Servicebüro mit Unterstützung des Integrationscoachs Angebote für die o.g. Zielgruppen anbieten.

Im Einzelnen bedeutet das:

- Beratungssprechstunden für Flüchtlinge mit den „Kulturvermittlern“ in der VHS. Diese Beratungssprechstunden können auch von den Kommunen gegen eine geringe Gebühr abgerufen werden (Nachhaltigkeit des Projekts).
- Sicherung der Kursteilnahme von fragilen TN durch Coaching Prozesse
- Sicherung der kontinuierlichen Kursteilnahme von Frauen durch Coaching Prozesse
- TN-bezogene Schnittstellenarbeit zusammen mit Unternehmen, Verbänden, Vereinen
- Schaffung eines Dolmetscherpools, der von „Neubürgerinnen und Neubürgern“, Kommunen, Behörden und Organisationen gegen eine geringe Gebühr (Nachhaltigkeit des Projekts) genutzt werden kann.
- Entwicklung und Durchführung von Tagesseminaren mit den Kulturvermittlern für Flüchtlinge zu den verschiedenen Integrationsthemen (Alltagsleben, Arbeitsleben, Gesellschaftsleben) als Serviceangebote für Kommunen, Behörden etc.
- Entwicklung und Durchführung von Diskussionsveranstaltungen zu den Integrationsthemen, die von Kommunen gebucht werden können.

- Entwicklung von Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Deutschen, die zu dem notwendigen kulturellen Austausch führen innerhalb und außerhalb der VHS. Dabei sollen die sozialförderlichen und schulischen Freizeitaktivitäten von den Vereinen und Verbänden stärker vernetzt werden.
- Schaffung eines regelmäßigen Kulturaustauschtreffs zu interkulturellen Themen
- Aufbau einer Erstberatung Trauma, die mit psychologischem Fachpersonal der VHS von Frau Gabriele Schuchardt (Psychologin und ausgebildete Trauma Therapeutin) aufgebaut und von den Kulturvermittlern unterstützt wird.
Ziel ist es, eine Erstberatung Trauma mit Muttersprachlern anzubieten und dann Schnittstellen zu therapeutischen Einrichtungen in Schleswig-Holstein zu fördern.

Die Leistungen des Servicebüros werden kreisweit angeboten. Sie werden kreisweit beworben.

Kennzahlen und Indikatoren des Projekts:

Insgesamt 400 Flüchtlinge werden über das Projekt in Infoveranstaltungen, durch die Betreuung der Kulturvermittler und dem Integrationscoach erreicht (TN-Dokumentation). 300 Einzel- bzw. Coachingsgespräche werden durch den Integrationscoach geführt. (Beratungsstatistik). 20 Kulturvermittler werden im Projektjahr ausgebildet. 10 Workshops werden von den Kulturvermittlern für Flüchtlinge durchgeführt. 20 Personen besuchen die Erstberatung Trauma mit dem Fachpersonal. 5 Abrufveranstaltungen für Kommunen, Behörden und Institutionen werden vom Servicebüro entwickelt. Ein Dolmetscherpool von 10 Personen wird am Jahresende Kooperationspartnern auf Abruf zur Verfügung stehen.

Evaluation:

Das Projekt erstellt einen Quartalsbericht, aus dem die Kennzahlen und Indikatoren hervorgehen. Dieser Bericht wird dem Kreis zur Verfügung gestellt. Für die Evaluation wird das RADAR-System eingesetzt (**R**esults, **A**pproach, **D**eployment, **A**ssessment), mit dem die VHS in der Qualitätssicherung und Projektdurchführung gute Erfahrung gesammelt hat. Es optimiert den zeitnahen Steuerungsprozess innerhalb des Projekts und sichert die ziel- und ergebnisorientierte Durchführung des Vorhabens.

6. Kostenkalkulation

Personalkosten inkl. AG-Anteil:

Integrationscoach (TVÖD 9 b, 1) € 42.318

Kulturmittlerorganisation und
-ausbildung € 10.800

Gegliedert in:

- a) Aufwandsentschädigung für Kulturvermittler nach individuellem Aufwand – 4.200 €
- b) Bildungsassistent(in) und Unterstützung Servicebüro- 10Std. pro Woche- 6600 €

60 Std. psychologisches
Fachpersonals 80 Std. € 2.400

Sachkosten (7%). € 3.886

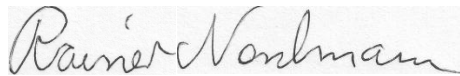
Gesamtkosten: € 59.404

Die Räume und die EDV-Ausstattung stellt die VHS Rendsburger Ring e.V.

Ich bitte um Genehmigung des Integrationsprojekts mit Beginn zum 01.06.2018-31.05.2019.

Gern stehe ich für weitere Fragen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Rainer Nordmann in black ink on a light background.

VHS-Leiter

Stellenbeschreibung Bildungsassistent in der VHS:

10 Stunden pro Woche

01.06.2018-31.05.2019

- o Begleitung der Ausbildung der Kulturvermittler
- o Unterstützung beim Aufbau des Servicebüros “ Kulturelle Integration“ mit eigenen telefonischen Sprechzeiten
- o TN-bezogene Schnittstellenarbeit mit Unternehmen, Verbände, Vereinen
- o Organisation der Abrufveranstaltungen für Kommunen,

Stellenbeschreibung Integrationscoach in der VHS:**39 Stunden /TVÖD 9b,1****01.06.2018-31.05.2019**

- o Zielgerichtete Umsetzung des Projektkonzepts
- o Festlegung der Modulbausteine des Kulturvermittlerlehrgangs
- o Akquisition der Kulturvermittler
- o Ausbildung der Kulturvermittler
- o Etablierung des Servicebüros „Kulturelle Integration“ mit Unterstützung des Bildungsassistenten
- o Betreuung der Kulturvermittler und Feedbackgespräche
- o Dokumentation des Projektverlaufs: Zielsetzung, Methodik, Erfolgsquoten, RADAR
- o Evaluation und Erstellung des Quartalsberichts
- o Individuelles Coaching von Flüchtlingen zur Sicherung der Kursteilnahme von Flüchtlingen
- o Entwicklung von Serviceangeboten/Modulen zum Thema Integration für Kooperationspartner und Institutionen
- o Kulturaustauschtreff zu interkulturellen Themen
- o Aufbau eines Dolmetscherpools
- o Erstellung der Abrechnungsunterlagen



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/449	Status: öffentlich
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Datum: 06.03.2018	Ansprechpartner/in: Jeske-Paasch, Susanne Tel. 04331 202638
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat der Förde Sparkasse hat in seiner Sitzung am 12.06.2017 beschlossen, gem. § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz den anteiligen Jahresüberschuss 2016 an den Zweckverband Förde Sparkasse abzuführen.

Die weitere Verteilung des Jahresüberschusses haben der Zweckverband Förde Sparkasse in seiner Sitzung am 07.09.2017 und der Zweckverband Sparkasse Rendsburg-Eckernförde in seiner Sitzung am 21.09.2017 beschlossen.

Für die Verteilung des ausgeschütteten Jahresüberschusses sind die Haftungsanteile der Verbandsmitglieder maßgeblich (§ 13 und § 3 Abs. 2 der Verbandsatzung). Der an den Kreis auszuschüttende Betrag beträgt 49.090,86 €. Dieser Betrag ist für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke zu verwenden.

In den Vorjahren haben die Fachausschüsse verschiedene Maßnahmen beraten und dem Hauptausschuss für eine abschließende Entscheidung vorgelegt.

Anlage/n: keine



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2018/450
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	06.03.2018
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Antrag der SSW Kreistagsfraktion für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für die Tafeln in Rendsburg und Eckernförde			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der SSW Kreistagsfraktion.

Anlage: Antrag der SSW Kreistagsfraktion für Zuwendungen für die Tafeln in Rendsburg und Eckernförde

An den Vorsitzenden des Sozial- und
Gesundheitsausschusses des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Ulrich Kaminski
Kaiserstr. 8



24768 Rendsburg

Haushaltsanträge zur außerordentlichen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.03.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Südschleswigsche Wählerverband stellt aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel aus dem Jahresüberschuss 2017 der Förde Sparkasse zwei Teilanträge zur Verwendung an den Sozial- und Gesundheitsausschuss für die Sondersitzung am 15.03.2018:

- 1.) Der SSW bittet um eine einmalige Zuwendung des Kreises in 2018 für die Tafel in Eckernförde von 1.600 €.
- 2.) Der SSW bittet um eine einmalige Zuwendung des Kreises in 2018 für die Tafel in Rendsburg von 3.000 €.

Zur Begründung:

Sowohl in Eckernförde als auch in Rendsburg versorgen die Tafeln eine Vielzahl bedürftiger Menschen und Familien mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs und bereiten selbst mit den Betroffenen in Kochkursen warme Mahlzeiten zu. Die Anzahl an Personen und Familien mit Bedürftigkeit hat nachweislich u.a. durch den Zustrom an Flüchtlingen im Kreisgebiet zugenommen.

Die Tafeln werden durch ehrenamtliches Personal betreut und finanzieren sich ausschließlich über Spenden.

Zu Punkt 1.) Bei der Tafel in Eckernförde werden neue Transportboxen benötigt, für die eine Kostenpauschale von 600 € veranschlagt wird. Ferner möchte die Leitung der Tafel gerne für die ehrenamtlich Tätigen Arbeitskleidung anschaffen, um private Kleidung der Ehrenamtlichen vor Verunreinigungen zu schützen. Für die Ausstattung mit Arbeitskleidung wird eine Kostenpauschale von 1.000 € veranschlagt.

Zu Punkt 2.) Die Zuwendung bei der Tafel in Rendsburg wird benötigt, um ein Kühlfahrzeug wieder instand setzen zu lassen, dass dringend für das Einsammeln

von frischen Lebensmitteln benötigt wird. Die geschätzten Reparaturkosten für das Fahrzeug belaufen sich auf 3.000 €.

Der SSW hofft auf eine positive Berücksichtigung unseres Antrages im Sozial- und Gesundheitsausschuss und steht Ihnen für etwaige Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Schunck

Stellv. Mitglied des SSW im SoGA



Fraktionsantrag Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr: VO/2018/452 Status: öffentlich Datum: 06.03.2018 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
	Antrag der SSW Kreistagsfraktion für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für den Hospizverein Dänischer Wohld e. V.	
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Vorschlag der SSW Kreistagsfraktion.

Anlage: Antrag der SSW Kreistagsfraktion für Zuwendung für den Hospizverein Dänischer Wohld e. V.

An den Vorsitzenden des Sozial- und
Gesundheitsausschusses des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Ulrich Kaminski
Kaiserstr. 8



24768 Rendsburg

Haushaltsanträge zur außerordentlichen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.03.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Südschleswigsche Wählerverband stellt aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel aus dem Jahresüberschuss 2017 der Förde Sparkasse einen zur Verwendung an den Sozial- und Gesundheitsausschuss für die Sondersitzung am 15.03.2018:

Der SSW bittet um eine einmalige Zuwendung des Kreises in 2018 für das Hospiz im Dänischen Wohld von 10.000 €.

Zur Begründung:

Der Hospizverein Dänischer Wohld e.V., der ansässig in Gettorf ist, wurde im Jahre 2012 gegründet und versorgt mit Hilfe ehrenamtlicher Sterbebegleiter seitdem betroffene Menschen der Gemeinden Altenholz, Dänischenhagen und des Dänischen Wohld.

Im kürzlich verabschiedeten Hospiz- und Palliativgesetz der Bundesregierung wurde die Notwendigkeit der Errichtung von Hospizen insbesondere in ländlichen Regionen betont. In Schleswig-Holstein stehen derzeit zu wenig Hospizbetten zur Verfügung, um der empfohlenen Grundversorgung des deutschen Hospiz- und Palliativverbandes zu entsprechen.

Der Bedarf an Hospizplätzen wird aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren steigen und zunehmend neben kanzerogenen auch andere palliative Erkrankungen einschließen. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde besteht bei der Anzahl an Hospizplätzen eine Versorgungslücke, wobei bisher eine stationäre Versorgung explizit für Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein fehlt. Daher müssen betroffene Kinder und deren Familien bislang auf andere Bundesländer ausweichen und dabei Wartezeiten von bis zu 1,5 Jahren in Kauf nehmen. Besonders bei neuropädiatrischen Erkrankungen, wie Muskeldystrophien und metabolischen Störungen ist eine jahrelange Begleitung der betroffenen Kinder notwendig, in der das Hospiz bereits präventiv beratend tätig ist.

Es existiert zwar unter der Beteiligung der Schwesternschaft des Deutschen Roten Kreuzes bereits ein ambulanter (Kinder-)Hospizdienst, dieser kann jedoch Eltern und Familien betroffener Kinder anders als bei einer stationären Unterbringung nur eine kurzweilige Entlastung ermöglichen. Dies ist vor allem bei einer lang währenden Begleitung von erkrankten Kindern eine große psychische Belastung für die Eltern und vor allem für Geschwisterkinder. Eine zeitlich begrenzte Unterbringung des erkrankten Kindes in einem Hospiz mit entsprechendem Fachpersonal ist daher äußerst sinnvoll, um Eltern und Geschwister zu entlasten und psychisch zu unterstützen.

Für die Ausstattung eines kindgerechten Raumes im Hospiz mit Pflegebett, Mobiliar sowie einer Notrufanlage und entsprechender digitaler Versorgung benötigt das Hospiz eine einmalige Zuwendung von 10.000 €.

Der SSW hofft auf eine positive Berücksichtigung unseres Antrages im Sozial- und Gesundheitsausschuss und steht Ihnen für etwaige Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Schunck

Stellv. Mitglied des SSW im SoGA



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2018/454
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	07.03.2018
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für das Frauenhaus Rendsburg			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 06.03.2018.

Anlage/n: 2

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie Erläuterung Frauenhaus



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den
Vorsitzenden des Gesundheits- und
Sozialausschusses des Kreises
Rendsburg-Eckernförde
Herrn Ulrich Kaminski
Kreishaus
24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck.
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566**

Rendsburg, 06.03.2018

Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 15.03.2018 / TOP 4
Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse

Die Kreistagsfraktion von Bündnis'90/Die Grünen beantragt,

dem Frauenhaus Rendsburg gGmbH für die in dem beigefügten Schreiben aufgeführten
Maßnahmen 3.445 € aus den Mitteln der Fördesparkasse zur Verfügung zu stellen.

gez. Armin Rösener

f.d.R. Carina Hennecke



Frauenhaus Rendsburg gGmbH

Frauenhaus

Postfach 535 | 24753 Rendsburg

Telefon 04331 2 27-26

Fax 04331 2 25-88

E-Mail frauenhaus-rd@bruecke.org

www.frauenhaus-rendsbuurg.de

06.03.2018

Frauenhaus Rendsburg gGmbH • Ahlmannstr. 2a • 24768 Rendsburg

An den

Sozial und Gesundheitsausschuss

des Kreises Rendsburg Eckernförde

Vorsitzender U.Kaminski

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Bereich	Ansprechpartnerin	Telefon	E-Mail
Familienhilfe	Britta Brumm	04331 2 27 26	britta.brumm@bruecke.org

Betreff: Antrag für den Sozial- und Gesundheitsausschuss, März 2018

Sehr geehrter Mitglieder des Ausschusses Für Soziales und Gesundheit, sehr geehrter Herr Kaminski

Gerne würden wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Sparkassenfont folgende Projekte und Anschaffungen finanzieren:

Projekt: Musik- Begleitung

Im Herbst 2017 sind das Frauenhaus und das Musiktherapie Institut Rendsburg in Planungen für die gemeinsame Realisierung eines Projektes, speziell für die Anforderungen der im Frauenhaus lebenden Frauen gegangen. Eine Projektskizze für ein gemeinsames Projekt wurde entworfen, eine Durchführung für das Jahr 2018 angestrebt.

Kalkulation der Durchführungskosten: 12 Termine von jeweils 60 Minuten. Die Arbeit findet in einer Gruppe von bis zu 5 Personen statt. Zusätzlich werden 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit für jede Stunde berechnet. Insgesamt 90 Minuten pro Treffen.

Die Kosten für einen Gruppenmusiktherapie für die Gesamtgruppe (4-5 Termine pro Monat) betragen 427 Euro. Für die Gesamtdauer des Angebotes (3 Monate) ergeben sich Gesamtkosten von 1281 €

Anschaffungen für mittellose Frauen

Viele Frauen kommen nur mit dem Nötigsten in das Frauenhaus. Viele haben in den ersten Tagen kein Geld zur Verfügung. Für die bessere Betreuung der Frauen in den ersten Tagen wäre der Einkauf von Lebensmittelgutscheinen sinnvoll. Diese können mittellosen Frauen beim Einzug übergeben werden. Die



Frauen können auf diesem Wege unkompliziert ihre Versorgung in den ersten Tagen sicherstellen, ohne an anderen Stellen in Rückzahlungsforderungen zu gelangen.

Es entstehen Gesamtkosten in Höhe von 500 € .

Zudem benötigen Frauen immer wieder Unterwäsche oder andere Bekleidungsstücke, die nicht aus Sachspenden zur Verfügung gestellt werden können.

Es entstehen Gesamtkosten in Höhe von 200 € .

Im Bereich der Kinderbetreuung

Geplante Ausflüge im Jahr 2018

Tierpark Gettorf

	Anzahl Personen	Preis
Eintrittskarten	25 (10 Frauen, 15 Kinder)	220,00 €
Verpflegung	25	150,00 €
GESAMT		370,00 €

Strandbesuch in Eckernförde

	Anzahl Personen	Preis
Busfahrt	25 (10 Frauen, 10 kostenpflichtige Kinder, 5 Kinder ohne Kosten)	160 €
Eis	25	80,00 €
GESAMT		240,00 €

Kinderbetreuung (Wehrfritz Katalog)

Diverse Bastel-, Mal-, und Spielutensilien, sowie Stühle und Kindergarten-Party-Garnitur:

Es entstehen Gesamtkosten in Höhe von 652,90 €

Kinderbücher in verschiedenen Sprachen/ Bilderwörterbücher. Gesamtkosten 200,00 €

Mit freundlichen Grüßen

Britta Brumm

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2018/455
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	07.03.2018
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Antrag der SPD Kreistagsfraktion für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für imland Klinik Clowns Upps und Pipo			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 07.03.2018.

Anlage: Antrag der SPD Kreistagsfraktion für Zuwendung imland Klinik



Sozialdemokratische Partei Deutschland
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Ulrich Kaminski
 Sozial- und Gesundheitspolitischer Sprecher
 der SPD Kreistagsfraktion RD-ECK

An den
 Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Fachbereich Soziales, Gesundheit und Arbeit
 Kaiserstr. 8
 24768 Rendsburg

Rendsburg, d. 07.03.2018

**Antrag zum Sozial- und Gesundheitsausschuss am 15.03.2018,
 hier TOP 4: Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde schlägt vor, aus den gemeinnützigen Mitteln der Förde Sparkasse jeweils € 5.000 für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- Unterstützung der imland Klinik Clowns Upps und Pipo, die als speziell für die Arbeit in Kliniken geschulte Improvisationskünstler 2x wöchentlich in der Kinderklinik der imland die Selbstheilungskräfte von Kindern aktivieren und damit deren Heilungsprozesse unterstützen.
- Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte bezüglich notwendiger Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die eine qualitative Verbesserung der Arbeit der in den PSP Beschäftigten bewirkt.

Die den jeweiligen Trägern zur Verfügung stehenden üblichen Finanzierungsmittel können für die dargestellten Maßnahmen nicht verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Kaminski
 Sozial- und Gesundheitspolitischer Sprecher
 der SPD-Kreistagsfraktion



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2018/456
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	07.03.2018
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Antrag der SPD Kreistagsfraktion für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für den Pflegestützpunkt			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 07.03.2018.

Anlage/: Antrag SPD Kreistagsfraktion für Zuwendung Pflegestützpunkt



Sozialdemokratische Partei Deutschland
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Ulrich Kaminski
 Sozial- und Gesundheitspolitischer Sprecher
 der SPD Kreistagsfraktion RD-ECK

An den
 Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Fachbereich Soziales, Gesundheit und Arbeit
 Kaiserstr. 8
 24768 Rendsburg

Rendsburg, d. 07.03.2018

**Antrag zum Sozial- und Gesundheitsausschuss am 15.03.2018,
 hier TOP 4: Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde schlägt vor, aus den gemeinnützigen Mitteln der Förde Sparkasse jeweils € 5.000 für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- Unterstützung der imland Klinik Clowns Upps und Pipo, die als speziell für die Arbeit in Kliniken geschulte Improvisationskünstler 2x wöchentlich in der Kinderklinik der imland die Selbstheilungskräfte von Kindern aktivieren und damit deren Heilungsprozesse unterstützen.
- Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte bezüglich notwendiger Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die eine qualitative Verbesserung der Arbeit der in den PSP Beschäftigten bewirkt.

Die den jeweiligen Trägern zur Verfügung stehenden üblichen Finanzierungsmittel können für die dargestellten Maßnahmen nicht verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Kaminski
 Sozial- und Gesundheitspolitischer Sprecher
 der SPD-Kreistagsfraktion



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2018/457
	Status:	öffentlich
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Datum:	09.03.2018
	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung des Sparkassenüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für den Hospizverein Dänischer Wohld e. V. Gettorf		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 08.03.2018.

Anlage: Antrag CDU Kreistagsfraktion Zuwendung Hospizverein Dänischer Wohld e. V.



CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- den Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Ulrich Kaminski (ullikaminski@t-online.de)
- Frau Susanne Jeske-Paasch z.K. (Susanne.Jeske-Paasch@kreis-rd.de)

08.03.2018

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.03.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge beschließen:

Aus den Mitteln der Förde Sparkasse werden zusätzlich jeweils 2.500 Euro an folgende Institutionen vergeben:

- Hospizverein Dänischer Wohld e. V., Kieler Chaussee 2, 24214 Gettorf
- Förderverein Hospiz e. V., Prinzenstraße 8, 24768 Rendsburg
- !Via Frauenberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Begründung:
erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen
– für die CDU-Fraktion –

Thorsten Schulz



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2018/458
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		Status:	öffentlich
		Datum:	09.03.2018
		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung des Sparkassenüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für den Förderverein Hospiz e. V. Rendsburg			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 08.03.2018.

Anlage: Antrag CDU Kreistagsfraktion Zuwendung Förderverein Hospiz e. V.



CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- den Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Ulrich Kaminski (ullikaminski@t-online.de)
- Frau Susanne Jeske-Paasch z.K. (Susanne.Jeske-Paasch@kreis-rd.de)

08.03.2018

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.03.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge beschließen:

Aus den Mitteln der Förde Sparkasse werden zusätzlich jeweils 2.500 Euro an folgende Institutionen vergeben:

- Hospizverein Dänischer Wohld e. V., Kieler Chaussee 2, 24214 Gettorf
- Förderverein Hospiz e. V., Prinzenstraße 8, 24768 Rendsburg
- !Via Frauenberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Begründung:
erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen
– für die CDU-Fraktion –

Thorsten Schulz



Fraktionsantrag Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr: VO/2018/459 Status: öffentlich Datum: 09.03.2018 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung des Sparkassenüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für die !Via Frauenberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 08.03.2018.

Anlage: Antrag CDU Kreistagsfraktion Zuwendung !Via Frauenberatung



CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- den Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Ulrich Kaminski (ullikaminski@t-online.de)
- Frau Susanne Jeske-Paasch z.K. (Susanne.Jeske-Paasch@kreis-rd.de)

08.03.2018

Antrag für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 15.03.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion reicht folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ein:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss möge beschließen:

Aus den Mitteln der Förde Sparkasse werden zusätzlich jeweils 2.500 Euro an folgende Institutionen vergeben:

- Hospizverein Dänischer Wohld e. V., Kieler Chaussee 2, 24214 Gettorf
- Förderverein Hospiz e. V., Prinzenstraße 8, 24768 Rendsburg
- !Via Frauenberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Begründung:
erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen
– für die CDU-Fraktion –

Thorsten Schulz



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.03.2018
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	17:40 Uhr
Raum, Ort:	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 2

Vorsitz

Kaminski , Ulrich

reguläre Mitglieder

Schulz , Thorsten

Fleischer , Bernhard

Jürgensen , Melanie

entschuldigt

Kaufmann , Ralf

nicht anwesend

Khuen-Rauter , Ulrike

Meyer , Sabine

Mues , Sabine

Nielsen , Beate

Rooswinkel-Weiß , Sina Marie

nicht anwesend

Schlömer , Christian

Skowron , Peter

Strathmann , Lukas

stellvertretende Mitglieder

Rempe , Gudrun

nicht anwesend

Frings , Heinz Werner

Koch , Holger Norbert

Wieckhorst , Dominik

Ackermann , Torben

nicht anwesend

Bergt , Volker

nicht anwesend

Born , Ulf

nicht anwesend

Conrad , Cornelia

nicht anwesend

Harders , Martin

Köller , Horst

nicht anwesend

Schunck Dr., Michael

Weiß , Wolfgang

nicht anwesend

Wensierski , Konstantinos
von Milczewski Dr., Christine

nicht anwesend
nicht anwesend

Verwaltung

Jeske-Paasch , Susanne
Radant , Uwe
Schröder , Max-Detlef
Skibbe , Sabrina
Wolf , Michael
Bodendieck , Astrid
Schliszio , Katrin

entschuldigt
entschuldigt

entschuldigt

Gäste

Endres , Elke
Nordmann , Rainer
Schütt , Frank

bis TOP 3.3
bis TOP 3.3
bis TOP 3.3

Politik

Kock , Jutta
Rösener , Armin
Völker , Michael

nicht anwesend

nicht anwesend

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.02.2018
3. Anträge für Integrationsprojekte
 - 3.1. Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln VO/2018/444
 - 3.2. Antrag auf Förderung des Projektes "tosamen" des Vereins U.T.S. e.V. VO/2018/445
 - 3.3. Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. für die nachhaltige Integration von Migranten und Flüchtlingen VO/2018/446
4. Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse VO/2018/449
 - 4.1. Antrag der SSW Kreistagsfraktion für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für die Tafeln in Rendsburg und Eckernförde VO/2018/450
 - 4.2. Antrag der SSW Kreistagsfraktion für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für den Hospizverein Dänischer Wohld e. V. VO/2018/452
 - 4.3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für das Frauenhaus Rendsburg VO/2018/454
 - 4.4. Antrag der SPD Kreistagsfraktion für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für imland Klinik Clowns Upps und Pipo VO/2018/455
 - 4.5. Antrag der SPD Kreistagsfraktion für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für den Pflegestützpunkt VO/2018/456
 - 4.6. Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung des Sparkassenüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für den Hospizverein Dänischer Wohld e. V. Gettorf VO/2018/457
 - 4.7. Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung des Sparkassenüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für den Förderverein Hospiz e. V. Rendsburg VO/2018/458
 - 4.8. Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung des Sparkassenüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für die !Via Frauenberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2018/459

5. Bericht der Verwaltung
6. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses um 16.35 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage gibt es zur Tagesordnung keine Änderungs- oder Ergänzungs-wünsche. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 08.02.2018

Herr Strathmann weist darauf hin, dass in der Niederschrift unter TOP 2.1 zu TOP 5.2 ein falsches Abstimmungsergebnis vorliegt. Statt der angegebenen einen Ja-Stimme sind es richtigerweise 2 Ja-Stimmen, da die zwei stimmberechtigten Mitglieder der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für „Ja“ gestimmt haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Dem Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird zugestimmt.

Auf Nachfrage liegen keine weiteren Änderungswünsche vor. Die Niederschrift vom 08.02.2018 wird somit mit der vorgeschlagenen Änderung genehmigt.

zu 3 Anträge für Integrationsprojekte

zu 3.1 Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln VO/2018/444

Die Leitlinie wurde von Herrn Wolf überarbeitet. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung, die Leitlinie in der jetzigen Form anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Leitlinien als Grundlage für die Vergabe der

Integrationsmittel des Kreises zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

zu 3.2 Antrag auf Förderung des Projektes "tosamen" des Vereins U.T.S. e.V. VO/2018/445

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag von U.T.S. zwischenzeitlich nachgebessert wurde und stellt fest, dass seitens UTS niemand anwesend ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass seine Fraktion eine Reduktion der Kosten gewünscht hatte. Dies ist nicht geschehen. Die Kostensätze sind zwar heruntergerechnet worden, die Endsumme ist dabei aber gleich geblieben.

Die CDU schlägt vor, den Antrag abzulehnen, da bezüglich des neuen Antrages keine Nachfragen an UTS gestellt werden können.

Herr Dr. Schunck stimmt dem zu. Er sieht den Antrag zwiespältig und würde sich bei einer Abstimmung enthalten. Er weist darauf hin, dass kein Stundenlohn gezahlt werden sollte.

Herr Wolf teilt mit, dass er in einem Gespräch mit U.T.S. darauf hingewiesen hat, dass es im Antrag nicht Stundenlohn heißen darf.

Der Vorsitzende schlägt vor, auf 25.000,-- Euro herunter zu rechnen und weist nochmals darauf hin, dass es lediglich eine Aufwandsentschädigung geben sollte, keinen Stundenlohn.

Herr Schlömer plädiert ebenfalls dafür, den Antrag abzulehnen.

Herr Strathmann spricht sich für Aufwandsentschädigungen aus. Er würde den Antrag in der Summe gerne stützen und nicht ablehnen, da es sich um Ehrenamtliche in prekären Lebenslagen handelt und weist darauf hin, dass die Besonderheit dieses Antrages darin liegt, dass Betroffene sich um Betroffene kümmern. Herr Strathmann schlägt vor, dem Vorschlag des Vorsitzenden zu folgen.

Dr. Schunck schließt sich Herrn Schlömer an und möchte weiterhin den Antrag ablehnen. Er findet den Antrag so nicht in Ordnung und weist darauf hin, dass andere Ehrenamtliche, in diesem Fall Rentner, ausgegrenzt werden.

Frau Jeske-Paasch macht darauf aufmerksam, dass ein ausformulierter Antrag vorliegt. Da kein Vertreter des Antragstellers anwesend sei, sei nicht zu klären, ob das Projekt mit veränderten Konditionen durchgeführt werden würde. Daher könne dem Antrag zugestimmt, dieser abgelehnt oder vertagt werden.

Herr Strathmann plädiert weiter dafür, dass der Passus Personalkosten ausgeklammert wird. Die Sachkosten sollten entsprechend angehoben werden, so dass man am Ende auf 25.000,-- Euro kommt.

Herr Fleischer teilt mit, dass der Antrag seiner Meinung nach so nicht beschlossen werden kann. Der Antrag ist seiner Auffassung nach nicht wirklich neu überarbeitet worden, eine Nachfrage ist nicht möglich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass inzwischen mehrere Vorschläge vorliegen. Der weitestgehende ist der ablehnende Antrag. Er schlägt vor, darüber abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, den Antrag auf Förderung des Projektes „tosamen“ des Vereins U.T.S. e. V. abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1

Der Antrag auf Förderung des Projektes „tosamen“ des Vereins U.T.S. e. V. ist somit mehrheitlich abgelehnt.

zu 3.3 Antrag der VHS Rendsburger Ring e.V. für die nachhaltige Integration von Migranten und Flüchtlingen VO/2018/446

Der Vorsitzende schlägt vor, 75 % der Kosten zur Verfügung zu stellen.

Frau Nielsen weist darauf hin, dass im Antrag zwei verschiedene Endsummen stehen: 59.404,-- Euro in der Kostenkalkulation und 55.766,-- Euro in der Überschrift und im Antrag.

Herr Nordmann erklärt, dass ihm leider ein Fehler unterlaufen ist. Der korrekte Betrag lautet 59.404,-- Euro. Weiter erläutert Herr Nordmann den Bedarf an Trauma-beratung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er eine Traumaberatung nicht in einer Volkshochschule angesiedelt sieht.

Herr Nordmann kann sich vorstellen, auf eine $\frac{3}{4}$ Stelle zu reduzieren, wenn es gewünscht ist. Weiter schlägt Herr Nordmann vor, einen regelmäßigen Quartalsbericht zu erstellen und dem Ausschuss vorzulegen. Er teilt mit, dass die Anzahl von 400 Flüchtlingen variabel ist, gegebenenfalls sind es auch nur ca. 300 Flüchtlinge. Das kann man noch nicht genau sagen.

Frau Khuen-Rauter plädiert dafür, die Traumaberatung wie im Antrag zu belassen und die Summe nicht zu kürzen.

Herr Strathmann schließt sich Frau Khuen-Rauter an und teilt mit, dass es sehr schwer ist, passende Angebote zu finden. Herr Strathmann möchte gerne dem Gesamtantrag in voller Höhe zustimmen.

Herr Wolf weist darauf hin, dass er es grundsätzlich gut findet, dass dort angesetzt wird, wo die Flüchtlinge sich aufhalten. Dies gilt auch für den vorangegangenen Antrag von U.T.S. Nur vor Ort bekommt man Zugang zu den Personen, die ansonsten durch das Raster fallen. Man muss zusehen, dass die Flüchtlinge sprachlich und kulturell vorankommen. Es fehlen überall „Kümmerer“, die bei Gesprächen mit Jobcentern, Arbeitsagenturen etc. unterstützen. Herr Wolf findet die Projekte gut, weil man darüber die Menschen erreicht.

Frau Meyer wirft ein, dass dieser Antrag nach den unter TOP 3.1 zugestimmten Leitlinien verfasst wurde und möchte diesem Antrag ohne Streichungen zustimmen.

Herr Schulz teilt dazu mit, dass nicht allem, was die Verwaltung prüft, zugestimmt werden muss. Persönlich ist er der Meinung, dass der Stundensatz für das Coaching zu hoch erscheint. Des Weiteren erwartet Herr Schulz eine Minimierung der Projektkosten, wenn Einnahmen erwartet werden.

Dazu teilt Herr Nordmann mit, dass er die Einnahmen nur schätzen könne. Die Einnahmen würden in der Abrechnung mit aufgeführt werden. In diesem Bereich liegen noch keine Erfahrungen vor.

Herr Strathmann wiederholt, dass er das Angebot sehr gut und unterstützenswert findet.

Frau Mues findet das Projekt ebenfalls gut und ist der Meinung, dass der Ausschuss entweder zustimmen oder nicht zustimmen sollte.

Der Vorsitzende bleibt bei seiner Meinung, dass es sich bei dem Projektträger um einen kulturellen Anbieter handelt. Eine Traumabehandlung unterliegt der Regelversorgung. Herr Dr. Schunck unterstützt diese Haltung und weist auf den Versorgungsauftrag der KV hin.

Herr Nordmann weist darauf hin, dass es sich lediglich um eine Trauma-Erstberatung handelt. Es wird dort durch eine erfahrene und geschulte Mitarbeiterin festgestellt und gefiltert. Es soll keine Therapiemaßnahme stattfinden, sondern gezielt an Fachstellen verwiesen werden. Dieser Service wäre derzeit einzigartig. Es wird dazu wissenschaftliche Quartalsberichte geben, auf deren Basis man sehen kann, ob das Projekt erhaltenswürdig ist.

Der Vorsitzende wirft ein, dass er nicht möchte, dass die VHS eine psychologische Beratungsstelle wird. Es hat für ihn den Anschein, dass der Weg dorthin geht. Ferner weist er darauf hin, dass das Projekt mit den Leitlinien übereinstimmen sollte und hält es für fraglich, ob es sich hier um eine Doppelstruktur handelt.

Herr Wolf erläutert, dass es sich aus seiner Sicht nicht um einen Doppelstruktur handelt.

Herr Schulz möchte gerne über den Antrag, wie er eingereicht wurde, abstimmen und die VHS unterstützen.

Herr Fleischer schließt sich dem Vorschlag an. Auch er würde gerne über diesen Antrag abstimmen, einschließlich der Traumaberatung.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt nach Beratung dem Hauptausschuss zu empfehlen, dem Antrag der VHS Rendsburger Ring e. V. vom 05.03.2018 in Höhe von 59.404,-- Euro im Haushaltsjahr 2018 (für 12 Monate) für die nachhaltige Integration von Migranten und Flüchtlingen in der VHS Rendsburger Ring e. V. zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag mehrstimmig zu.

zu 4 Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse VO/2018/449

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zwei Fachausschüsse auf Gelder verzichtet haben und somit eine größere Summe zur Verfügung steht.

Herr Schulz teilt mit, dass er die Hospize nicht unterschiedlich behandeln möchte und schlägt vor, das geplante Geld für die Hospizarbeit auf eine Summe von 15.000,-- Euro festzulegen, wovon jeder Träger die Hälfte bekommen soll. Die CDU sowie der SSW möchten ihre Anträge dahingehend ändern. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Der Vorsitzende bittet darum, dass bei der Weiterleitung der Anträge an den Hauptausschuss keine Priorisierung der Anträge vorgenommen wird. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

Eine zusammenfassende Liste mit den Vorschlägen für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse über eine Gesamthöhe von 35.545,-- Euro für den Hauptausschuss wird der Niederschrift beigelegt. Hinweis der Verwaltung: Diese Liste ist am 16.03.2018 Herrn Behrens zur weiteren Verwendung und Weiterleitung an den Hauptausschuss zugeleitet worden.

zu 4.1 Antrag der SSW Kreistagsfraktion für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für die Tafeln in Rendsburg und Eckernförde VO/2018/450

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt dem Hauptausschuss zu empfehlen, den Antrag der SSW Kreistagsfraktion über eine Zuwendung für die Tafel in Eckernförde in Höhe von 1.600,-- Euro und für die Tafel in Rendsburg in Höhe von 3.000,-- Euro bei der Vergabe des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**zu 4.2 Antrag der SSW Kreistagsfraktion für die Verwendung VO/2018/452
des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse:
Zuwendung für den Hospizverein Dänischer Wohld e.
V.**

Die SSW Kreistagsfraktion ändert den Antrag von 10.000,-- Euro auf 7.500,-- Euro, wie in TOP 4 abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt dem Hauptausschuss zu empfehlen, den Antrag der SSW Kreistagsfraktion über eine Zuwendung für den Hospizverein Dänischer Wohld e. V. in Höhe von 7.500,-- Euro bei der Vergabe des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**zu 4.3 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen VO/2018/454
für die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 der
Förde Sparkasse: Zuwendung für das Frauenhaus
Rendsburg**

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt dem Hauptausschuss zu empfehlen, den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen über eine Zuwendung für das Frauenhaus Rendsburg gGmbH in Höhe von 3.445,-- Euro bei der Vergabe des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**zu 4.4 Antrag der SPD Kreistagsfraktion für die Verwendung VO/2018/455
des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse:
Zuwendung für imland Klinik Clowns Upps und Pipo**

Der Antrag soll dahingehend ergänzt werden, dass es sich um den Förderverein der imland Klinik handelt. Der Zuschuss soll mit Zweckbindung für die Clowns Upps und

Pipo verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt dem Hauptausschuss zu empfehlen, den Antrag der SPD Kreistagsfraktion über eine Zuwendung für den Förderverein der imland Klinik mit Zweckbindung für die Clowns Upps und Pipo in Höhe von 5.000,-- Euro bei der Vergabe des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**zu 4.5 Antrag der SPD Kreistagsfraktion für die Verwendung VO/2018/456
des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse:
Zuwendung für den Pflegestützpunkt**

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt dem Hauptausschuss zu empfehlen, den Antrag der SPD Kreistagsfraktion über eine Zuwendung für die Unterstützung der fünf Nebenstellen der Pflegestützpunkte bezüglich notwendiger Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Höhe von 5.000,-- Euro bei der Vergabe des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**zu 4.6 Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung VO/2018/457
des Sparkassenüberschusses 2016 der Förde Spar-
kasse: Zuwendung für den Hospizverein Dänischer
Wohld e. V. Gettorf**

Die CDU Kreistagsfraktion zieht ihren Antrag zurück.

**zu 4.7 Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung VO/2018/458
des Sparkassenüberschusses 2016 der Förde Spar-
kasse: Zuwendung für den Förderverein Hospiz e. V.
Rendsburg**

Die CDU Kreistagsfraktion ändert ihren Antrag von 2.500,-- Euro auf 7.500,-- Euro, wie in TOP 4 vereinbart.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt dem Hauptausschuss zu

empfehlen, den Antrag der CDU Kreistagsfraktion über eine Zuwendung für den Förderverein Hospiz e. V. in Rendsburg in Höhe von 7.500,-- Euro bei der Vergabe des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

zu 4.8 Antrag der CDU Kreistagsfraktion für die Verwendung VO/2018/459 des Sparkassenüberschusses 2016 der Förde Sparkasse: Zuwendung für die !Via Frauenberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt dem Hauptausschuss zu empfehlen, den Antrag der CDU Kreistagsfraktion über eine Zuwendung für !Via Frauenberatung im Kreis Rendsburg-Eckernförde in Höhe von 2.500,-- Euro bei der Vergabe des Jahresüberschusses 2016 der Förde Sparkasse zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

zu 5 Bericht der Verwaltung

Es liegen keine Berichte der Verwaltung vor.

zu 6 Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass er an einer Veranstaltung teilgenommen hat, wo das Anwerben von Jugendlichen durch den IS thematisiert wurde. Es gibt eine Tendenz, wonach immer mehr – auch deutsche – Jugendliche angeworben werden und „verschwinden“. In Hamburg gibt es diesbezüglich bereits eine Beratungsstelle für Betroffene. Ebenso gibt es für diese Problematik bereits mehrere Fachtagungen. Die Frage ist, wie zukünftig mit diesem Thema umgegangen werden muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Beteiligten und schließt die Sitzung um 17.40 Uhr.

gez. Ulrich Kaminski
Vorsitz

gez. Katrin Schliszio
Protokollführung